



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0202/2026		Datum: 15.04.2026	
Dezernat 1			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10.10.20 / Scha	
Betreff:			
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten			
Gremienweg:			
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		
18.05.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Gebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten.

Begründung:

Die zurzeit gültige Satzung über die Erhebung von Gebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten wurde letztmalig im Jahr 2017 angepasst.

Die in Anlehnung an die Regelungen der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) für die Ermittlung der Gebührensätze maßgeblich verwendeten „Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren“ erfuhren seitdem eine Erhöhung um rd. 20 %.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und des darunterfallenden Gebots der Einnahmeausschöpfung sollen nunmehr die Gebührensätze in Selbstverwaltungsangelegenheiten entsprechend den Richtwerten angepasst werden.

Darüber hinaus wird mit dem neuen § 1 Nr. 11 ein neuer Auffangtatbestand für alle sonstigen Vorgänge geschaffen.

Anlage/n:

Anlage 01 - Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten
Anlage 2 – Synopse zur Änderung der Satzung

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung der Gebührensätze um ca. 20 % ist mit Mehrträgen bzw. Mehreinzahlungen von insgesamt ca. 1.500 € p.a. zu rechnen. Die Mehrerträge / Mehreinzahlungen werden ab den Haushalt 2027 bei den verschiedenen Fachprodukten etatisiert.